

Satzung
zur Regelung des Orts- und Kreisrechts
infolge der Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen
in die Stadt Bayreuth zum 1. Juli 1976

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der in den einzelnen Satzungen jeweils angegebenen gesetzlichen Bestimmungen nachstehende mit Schreiben der Regierung von Oberfranken Nr. 230 - 4103/2 - 9/76 vom 22.04.1977 genehmigte Satzung.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinden Aichig, Oberpreuschwitz, Seulbitz, Thiergarten und eine Teilfläche der Gemeinde Bindlach wurden gemäß §§ 13 Abs. 1 Buchst. a, b, c, d und f und 17 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Änderung von Grenzen der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte vom 12. März 1976 (GVBl. S 37) mit Wirkung vom 1. Juli 1976 in die Stadt Bayreuth eingegliedert.

(2) Hinsichtlich des im Umgliederungsgebiet geltenden Orts- und Kreisrechts sind von der zuständigen Behörde keine Regelungen ergangen, so dass die bestehenden orts- und kreisrechtlichen Vorschriften fortgelten. Es ist deshalb Aufgabe der Stadt Bayreuth, die erforderlichen Regelungen zu treffen.

§ 2

Recht der Stadt

In den eingegliederten Gebieten treten nachstehende Satzungen der Stadt Bayreuth in Kraft, die im Amtsblatt der Stadt Bayreuth veröffentlicht und in der bereinigten Sammlung des Bayreuther Stadtrechts aufgenommen sind.

1. Gemeindegatzung der Stadt Bayreuth vom 10.07.1972, zuletzt geändert am 01.06.1974 (Amtsblatt Nr. 14/1972 und Nr. 12/1974, Bayreuther Stadtrecht 003)
2. Satzung über die Straßenreinigungsanstalt der Stadt Bayreuth vom 13.11.1970, zuletzt geändert am 04.12.1974 (Amtsblatt Nr. 23/1970 und Nr. 26/1974, Bayreuther Stadtrecht 155)
3. Satzung für die öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Bayreuth vom 18.07.1962 (Amtsblatt Nr. 32/1962, Bayreuther Stadtrecht 471)
4. Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Bayreuth vom 15.05.1961, zuletzt geändert am 22.12.1976 (Amtsblatt Nr. 51/1961 und Nr. 1/1977, Bayreuther Stadtrecht 602)
5. Satzung über Straßennamen und Hausnummern in der Stadt Bayreuth vom 29.01.1969 (Amtsblatt Nr. 6/1969, Bayreuther Stadtrecht 606)
6. Satzung über die Unterhaltung der Gehwege in der Stadt Bayreuth vom 18.01.1961, zuletzt geändert am 25.09.1972 (Amtsblatt Nr. 8/1961 und Nr. 25/1972, Bayreuther Stadtrecht 608)

7. Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Bayreuth vom 20.11.1972 (Amtsblatt Nr. 27/1972, Bayreuther Stadtrecht 610)
8. Satzung über die Benutzung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Bayreuth vom 27.03.1968 (Amtsblatt Nr. 20/1968, Bayreuther Stadtrecht 701)
9. Satzung über die Müllabfuhr der Stadt Bayreuth vom 11.05.1971, zuletzt geändert am 22.12.1976 (Amtsblatt Nr. 11/1971 und Nr. 31/1976, Bayreuther Stadtrecht 771)
10. Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Bayreuth vom 12.12. 1975 (Amtsblatt Nr. 25/1975, Bayreuther Stadtrecht 791)
11. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.12.1975 (Amtsblatt Nr. 25/1975, Bayreuther Stadtrecht 792)
12. Schauordnung für die Wasser- und Bodenverbände der Stadt Bayreuth vom 20.04.1955, zuletzt geändert am 31.01.1973 (Amtsblatt Nr. 20/1955 und Nr. 4/1973, Bayreuther Stadtrecht 799)
13. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bay-reuth vom 19.05.1965 (Amtsblatt Nr. 22/1965, Bayreuther Stadtrecht 901)
14. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bayreuth vom 27.11.1974 (Amtsblatt Nr. 26/1974, Bayreuther Stadtrecht 931)
15. Ortsvorschrift der Stadt Bayreuth über die Beseitigung von Tierkörpern vom 23.02.1955 (Amtsblatt Nr. 13/1955 und Nr. 25/1955, Bayreuther Stadtrecht 177)
16. Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Bayreuth vom 21.03.1962, zuletzt geändert am 30.10.1974 (Amtsblatt Nr. 17/1962 und Nr. 24/1974, Bayreuther Stadtrecht 652).

§ 3

Kreisrecht

In den eingegliederten Gebieten treten nachstehende Satzungen des Landkreises Bayreuth mit Wirkung vom 1. Juli 1976 außer Kraft.

- a) Satzung über die Verwendung des Wappens des Landkreises Bayreuth vom 19.08.1974 (Amtsblatt Nr. 26/1974)
- b) Satzung des Landkreises Bayreuth zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 20.10.1972, zuletzt geändert am 19.08.1974
- c) Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer im Landkreis Bayreuth vom 15.12.1972 (Amtsblatt Nr. 44/1972)
- d) Fleischbeschauebhührensatzung vom 13.12.1974 (Amtsblatt Nr. 42/1974)
- e) Satzung über die unschädliche Beseitigung untauglichen Fleisches, der Konfiskate und Schlachtabfälle von gewerblichen Schlachtbetrieben im

Landkreis Bayreuth vom 17.11.1974, zuletzt geändert am 11.12.1975 (Amtsblatt Nr. 38/1975)

- f) Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 24.03.1975, zuletzt geändert am 09.04.1976 (Amtsblatt Nr. 11/1976)

§ 4

Weitergeltung von Ortsrecht

Soweit in den bisherigen Gemeinden rechtsverbindliche Bauleitpläne aufgestellt sind, gelten diese weiter.

§ 5

Ortsrecht

In den eingegliederten Gebieten treten mit Wirkung vom 1. Juli 1976 außer Kraft:

1. bisherige Gemeinde Aichig
 - a) die Satzung über die Erschließungsbeiträge
 - b) die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabesatzung) sowie die Satzung über die Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Gebührensatzung).
 - c) die Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung
 - d) die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages nach Art. 5 KAG
 - e) die Satzung über die Erhebung einer Feuerschutzabgabe
 - f) die Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger
 2. bisherige Gemeinde Oberpreuschwitz
 - a) die Satzung über die Erschließungsbeiträge
 - b) die Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger
 - c) die Verwaltungskostensatzung
 - d) die Satzung über die Erhebung einer Feuerschutzabgabe
 - e) die Wasserabgabe- und Gebührensatzung Dörnhof-Oberpreuschwitz
 - f) die Wasserabgabe- und Gebührensatzung Unterpreuschwitz
 - g) die Satzung über Hand- und Spanndienste
 - h) die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger
 - i) die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
 3. bisherige Gemeinde Seulbitz
 - a) die Satzung über Erschließungsbeiträge
 - b) die Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger
 - c) die Verwaltungskostensatzung
 - d) die Satzung über die Erhebung einer Feuerschutzabgabe
-

- e) die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
 - f) die Satzung über Hand- und Spanndienste
4. bisherige Gemeinde Thiergarten
- a) die Satzung über Erschließungsbeiträge
 - b) die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger
 - c) die Satzung über die Hausnummerierung
5. von der Gemeinde Bindlach im Umgliederungsgebiet aus der Gemeinde Bindlach (unbebaute Teilfläche)
- a) die Entwässerungssatzung
 - b) die Wasserabgabesatzung
 - c) die Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
 - d) die Satzung über die Einführung der Straßenbenennung und der Hausnummerierung
 - e) die Feuerschutzabgabesatzung
 - f) die Hundeabgabesatzung
 - g) die Satzung über die Erschließungsbeiträge
 - h) die Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Gebühren und Auslagen)
 - i) die Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Bindlach

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft, soweit in nachstehenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die in § 2 Nr. 9, 10 und 11 aufgeführten Satzungen treten am 1. Juli 1976 in Kraft mit Ausnahme der in diesen Satzungen enthaltenen Ahndungsvorschriften, die am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

(3) Die in § 2 Nr. 14 aufgeführte Satzung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Bayreuth, den 2. März 1977/ 19. Dezember 1977/ 16. Januar 1978

Stadt Bayreuth

gez. Hans Walter Wild
Oberbürgermeister

Veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 27.05.1977

Veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 27 vom 23.12.1977

Veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 2 vom 27.01.1978
